Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 75 (1995)
Heft: 10

Rubrik: Positionen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Konrad Hummler

Währungsunion – beobachtend involvierte Schweiz

Die vom Maastrichter Abkommen vorgesehenen Ultimaten im Einführungsprozedere der Währungsunion rücken näher. Entsprechend tritt auch die Möglichkeit, dass es tatsächlich noch vor der Jahrtausendwende soweit sein könnte, ins Bewusstsein der Teilnehmer an den Finanzmärkten. Anstelle von Begeisterung über das Projekt, mit dem der Binnenverkehr von Gütern, Dienstleistungen und Kapital in Europa doch entscheidend vereinfacht werden könnte, herrscht vielerorts Beklemmung und Unbehagen. Professionelle Währungsexperten (und auch weniger professionelle, dafür selbsternannt-apodiktische) malen Zukunftsbilder in düsteren Farben. Weshalb diese Missstimmung, dieser Katzenjammer nach der Euro-Euphorie der frühen neunziger Jahre? Es gibt ökonomische und politische Gründe dafür.

Ökonomische Gründe zunehmender Skepsis

Seit November 1992 hat man ja ein wenig Zeit zum Nachdenken gehabt und hat erkannt, dass das Maastrichter Konzept über die vier «Beitrittsbedingungen» zur Währungsunion (tiefe relative Inflation, Zinskonvergenz, Währungsdisziplin, geordnete Staatsfinanzen) weit weniger konsistent ist als angenommen. Einige der Kriterien sind auslegungsbedürftig und bewirken durch ihre Mehrdeutigkeit Unsicherheiten. Derzeit kann man mit Fug gerade ganze drei Länder als währungsunionsfähig beurteilen, aber mit ebenso gutem Recht auch acht Staaten. Andere Kriterien haben Feed-Back-Charakter, d. h. sie verändern durch ihr Vorhandensein die Verhältnisse an den Finanzmärkten. Beispiel: Je wahrscheinlicher der Beitritt für ein bestimmtes Land erscheint, desto eher gleichen sich seine Langfristzinsen demjenigen der anderen Unionskandidaten an. Langfristzinsen sind aber gleichzeitig ein Konvergenzkriterium!

Seit dem Abschluss des Vertrages von Maastricht hat man neue Erfahrung mit Währungszusammenschlüssen. Das *«Zusammenfügen, was zusammengehört»* ist die Deutschen teuer zu stehen gekommen. Höhere Zinsen, Steuern und Sozialabgaben waren die Folgen. Der Deutschen Lust auf eine weitere Verwässerung der Mark ist gering.

Es zeigt sich, dass es noch wesentlichere Konvergenzkriterien gäbe als jene, die im Vertrag von Maastricht vorgesehen sind. Im Vordergrund steht die Steuer- und Finanztransferpolitik. Ohne ein Minimum an Harmonisierung wird jede Währungszusammenlegung zur gewaltigen Umverteilungsübung, und sie wird Profiteure und Frustrierte hinterlassen.

Noch ist das Übergangsprozedere sehr offen. Zwar existiert ein «Grünbuch» der EU-Kommission, das vieles regelt, die wichtigsten Fragen aber offen lässt. Wie wird die Fixierung der Wechselkurse der beitrittsfähigen Länder erfolgen? Wird das Datum im voraus bekanntgegeben? Ist eine Fixierung der Kurse unter pari denkbar? Was geschieht mit dem Europäischen Währungssystem (EWS) beim Zusammenschluss? Wird es zum Rumpfgebilde für nichtunionsfähige Länder? Ohne Klarheit über diese und weitere Fragen wird die Unsicherheit an den Märkten anhalten.

Politische Zweifel und Zwänge

Man wird sich des Problems bewusst, dass aufgrund der genannten ökonomischen Überlegungen absehbarerweise nur eine geringe Zahl von Mitgliedsländern der Währungsunion beitreten könnten. Ein «Kern-Europa», bestehend aus Deutschland, Holland, Luxemburg, Österreich und eventuell Irland, aber ohne Frankreich – unvorstellbar! Jede Erweiterung der Gruppe, beispielsweise um Frankreich, um skandinavische Länder, um Belgien, hätte aber unabsehbare Folgen für die Stabilität der künftigen Einheitswährung.

Aus sachlichen Gründen müsste sich die Europäische Union vor dem Währungszusammenschluss entschieden haben, wie sie ihre Zukunft sieht. Ein ungenügendes Mass an Eindeutigkeit wird von den Finanzmärkten mit Risikoprämien bestraft, und zwar nicht erst bei Errichtung der Währungsunion. Märkte entwickeln Vorwirkungen; die derzeit seltsam steile Zinskurve der Deutschen Mark (= hohe Zinsen für langfristiges Geld) kann auf diese Weise erklärt werden. Der im Vertrag von Maastricht auferlegte Zeitdruck setzt die EU in politischen Zugzwang, sich ein definitives Gesicht zu geben. Er verlangt eine politische Klärung von Fragen, die man eigentlich seit Gründung der EG vor sich herschiebt: Wie zentralistisch, wie föderalistisch soll die Ge-

meinschaft sein? Wie interventionistisch, wie sozialistisch, wie marktwirtschaftlich? Wie unabhängig wird eine europäische Geldbehörde funktionieren? Wird das Prinzip des Binnenmarktes letztlich so ausgelegt, dass jeglicher Wettbewerb zwischen Staaten, Regionen und Kommunen versiegt? Wird in der EU der Zukunft ökonomische Vernunft oder politisches Machtdenken das Primat haben?

Es stehen also interessante Zeiten bevor. Leider können wir sie in der Schweiz nicht in vollen Zügen als unbeteiligt beobachtender Dritte geniessen. Vielmehr müssen wir mitansehen, dass Unsicherheiten in Europa einmal mehr den Schweizer Franken attraktiv werden lassen. Hohe Umrechnungskurse und tiefe Zinsen sind die Folgen. Ob man das gut findet oder nicht, sei dahingestellt. Festzuhalten ist lediglich, dass es im Geflecht der internationalen Märkte wirkliche «Unabhängigkeit» nicht gibt. Die geldpolitischen Behörden stehen vor der Herausforderung, der stabilitätsorientierten Zielsetzung trotz übermässiger Nachfrage für den Schweizer Franken aus dem Ausland treu zu bleiben. Und das Schweizer Publikum hat die Aufgabe, dafür Verständnis aufzubringen. Denn es hat den Beobachterstatus ausdrücklich gewollt. ✦

Ulrich Pfister

Wahlkampf ist – und wer geht hin?

Der Wahltag naht, und dementsprechend nimmt die Präsenz der Politik im öffentlichen Raum markant zu. Wer rechnet, was diese Präsenz auf Plakatsäulen, auf Inseratseiten, im Briefkasten, in Sälen, auf der Strasse und schliesslich indirekt oder direkt immer auch in den Medien an personellem und vor allem auch finanziellem Aufwand erfordert, hat gelegentlich Mühe, sich mit dem «Erscheinungsbild» dieser Milizpolitik – auch im eigenen Bereich – noch zu identifizieren. Zu sehr widersprechen die Notwendigkeiten eines erfolgreichen Marketings den nur zu gerne gehätschelten Vorstellungen von einer mündigen, unabhängig urteilenden Bürgerschaft. Die Frage «Wer zahlt wieviel wofür?» gilt zumindest auf dem Marktplatz der öffentlichen Meinungsbildung nach wie vor nicht als salonfähig.

Nur meldet sich das dumpfe Gefühl, dass auch diese Rechnung nicht ohne die Konsumenten gemacht wird. Wird die Wahlbeteiligung am 22. Oktober noch weiter unter die bisherige Tiefstmarke sinken? Bei den Abstimmungen hat sich die Beteiligung in den letzten Jahren doch als differenzierter Gradmesser für das Interesse des Souveräns erwiesen und neben der emotionalen Betroffenheit stets auch die Bedeutung einer Vorlage reflektiert. Daran gemessen werden Parlamentswahlen offensichtlich immer tiefer eingeschätzt, hat die lautstarke und aufwendige Inszenierung also kaum mehr positive, sondern möglicherweise gar kontraproduktive Wirkung.

Doch genügt das Unbehagen am Erscheinungsbild nicht, um das Phänomen der Abstinenz zu erklären. Im Unterschied zu zumindest einigen spannenden Urnenentscheiden dürfte das Wahlresultat nach weitverbreiteter Einschätzung ziemlich folgenlos sein. Das liegt nicht nur an den breit abgestützten und kompromissbedürftigen Interessenkoalitionen bereits innerhalb der Parteien, die sich bequem hinter den Konkordanzzwängen von Mehrparteienregierung und Referendumsrücksichten verstecken können. Es liegt auch nicht allein am Immobilismus, den wir mit der Perfektionierung der Anspruchssymmetrie und des feingesponnenen Lobbynetzes der vereinigten Einzelinteressen erreicht haben. Es liegt vor allem daran, dass wir – Politiker, Parteien und ihr Publikum – uns an die Schwächen und Nachteile dieses Systems gewöhnt haben, dass wir die kritische publizistische Begleitmusik achselzuckend hinnehmen – und bei Gelegenheit auch selbst einstimmen –, dass wir uns aber nicht mehr zutrauen, daran etwas zu ändern.

Was bewirken denn Diagnosen wie jene des Vertrauensverlustes gegenüber Regierung und Parlament, was die ungeschminkten, aber weitgehend übereinstimmenden Zensuren und Rücktrittsempfehlungen an Mitglieder des Bundesrates, was die unüberhörbaren, ernsthaften Rufe nach einem grösseren Revirement? Sie tropfen ab, wecken Widerstand und Trotz – und die Karawane zieht weiter. Diskutiert wird mit Verve, ob und in welcher Weise ein isolierter und taktisch terminierter Rücktritt eines Bundesrates die Wahlchancen seiner Partei zu beeinflussen vermöge. Dass eine Gesamterneuerungswahl so zur verpassten Gelegenheit und zur parteipolitischen Routineveranstaltung wird, ist hingegen kaum der Rede, vielleicht nach der Wahl einiger statistischer Krokodilstränen wert.

Auch nicht gerade zur Vertrauensbildung hat der öffentliche Disput über die Departementsverteilung

beigetragen. Wenn es dabei nicht bloss um Prestige und Taktik, sondern tatsächlich auch um sachliche Ungleichgewichte ginge, so müssten die auf einer sehr langen Bank liegenden Reformen auf Regierungsebene jetzt schleunigst in Angriff genommen werden. Im übrigen dürfte es, wenn man sich den Reformbedarf in allen Bereichen vergegenwärtigt, derzeit überhaupt kein unwichtiges oder uninteressantes Departement geben.

Führungsdefizite – bleibt schliesslich als Allheilmittel der Bruch der Zauberformel? Nur schon die Tatsache, dass man die Formel der Regierungszusammensetzung, die ja nichts anderes ist als das Ergebnis eines souveränen, uneingeschränkten Wahlaktes, fast wie eine Gesetzesrevision diskutiert, müsste zu denken geben. Die Bestellung der Führung wird wie vieles andere auch zuerst als Verteilungsproblem betrachtet. Zu befürchten ist, dass auch eine Veränderung – wenn sie denn je käme – gleich wieder in eine neue Formel mündete und nicht in die Bereitschaft, je nach Anforderung, politischer Lage und Personenangebot flexibel einige der Wägsten und Besten zu berufen.

Wahlen sind keine Zeugnisse und Qualifikationen. Es gäbe in der vergangenen Legislatur neben Missglücktem und Unfertigem manche positive Leistung zu erwähnen, auf seiten der Regierung wie auf jener des sichtlich emanzipierten Parlaments. Aber der Leistungsausweis schlägt sich nicht in der Stimmung nieder, deren Barometer die Wahlen sein werden. Diese Stimmung ist von wenig Optimismus, gar von Ängsten, Zweifeln und Misstrauen geprägt. Sie wird sich wohl auch in den Prozentanteilen der Parteien niederschlagen. Die Ausschläge werden sich aber wie üblich im Rahmen halten, da alle im selben Boot sitzen. Die schon bisher grösste Partei hingegen, jene der Nichtteilnehmer, wird möglicherweise auch diese Wahl «gewinnen». Zwar gilt: *Les absents ont toujours tort.* – Aber ist das wirklich ein Trost? ✦

Robert Nef

Prüfsteine liberaler Politik

Politik kann als Prozess gedeutet werden, und demgemäss lassen sich – in Analogie – auch die Rollen der Kläger, der Beklagten, bzw. der Angeklagten, der Richter und der Verteidigung unterscheiden. Auf der Anklagebank sitzen im politischen Prozess zunächst einmal die Behörden, die als politisch Verantwortliche das staatliche Monopol des Zwangs handhaben, und die Wählerinnen und Wähler können an der Urne als «Richter» ihr Urteil fällen, während in der Öffentlichkeit beide Parteien und ihre «Anwälte» zum Wort kommen. Alle Mandatsträger haben das Recht und die Pflicht, sich zu verteidigen, denn es gibt ja durchaus legitime Gründe, aufgrund von gesetzlichen Grundlagen in das freie Spiel der Kräfte einzugreifen und auch gewisse Leistungen anzubieten. Entscheidend für die liberale Grundhaltung eines Behördemitglieds ist die konsequente und zurückhaltende Handhabung der gesetzlich beschränkten Machtbefugnisse und nicht der grosszügige Umgang mit dem Füllhorn der Umverteilung und das populäre Gewähren von Sondervorteilen. «Liberalitas» im Sinne der Freigebigkeit ist im Umgang mit Staatsmitteln aus liberaler Sicht gerade *nicht* gefragt. Aufgrund dieser Analogie zu einem Gerichtsverfahren lässt sich die Beweisführung im politischen Prozess anhand von vier Prüfsteinen charakterisieren.

Erstens: Vor allem Freiheit

«Im Zweifel für die Freiheit im Sinne der Spontaneität und der Nicht-Intervention.» Auf dieser Regel beruht eine Kompetenzordnung, bei welcher der Staat für alles, was er unternimmt, den Beweis der Notwendigkeit erbringen muss. Dies geschieht aufgrund eines verfassungsrechtlichen Katalogs von Freiheitsrechten, der auch von demokratischen Mehrheiten zu respektieren ist. Ein solcher Katalog ist aus liberaler Sicht als Kompetenzvermutung zugunsten der Privatautonomie zu interpretieren. Er zählt die Freiheiten nicht abschliessend auf, sondern schützt grundsätzlich jedes in Gegenwart und Zukunft aktuell werdende Freiheitsbedürfnis. Freiheit wird nicht als Geschenk des Staates an seine Bürgerschaft aufgefasst, sondern als vorbestehender klagbarer Anspruch gegen den Staat.

Zweitens: Subsidiarität als Dezentralität

«Im Zweifel für die privatere und kleinräumigere Lösung.» Diese Regel ist nichts anderes als eine notwendige Präzisierung und Ergänzung des altbekannten Subsidiaritätsprinzips, gemäss welchem Aufgaben erst dann an die staatliche Gemeinschaft bzw. an die übergeordnete Gebietskörperschaft abgegeben wer-

den sollen, wenn sie nicht mehr erfüllt werden können. Aktuell ist heute nicht die Zentralisierung, sondern die Rückgabe von Aufgaben an problemnahe und problemlösungsfähige Gemeinschaften, die vertraglich, personell und zeitlich beschränkte Verbindlichkeiten schaffen und auf zwingend allgemeinverbindliche Dauerregeln verzichten können. Dies ist in Zeiten zunehmender Konsensknappheit ein unbestreitbarer Vorzug.

Drittens: Unschuldsvermutung

«Im Zweifel für die Unschuld des Bürgers.» Dieser fundamentale Satz richtet sich in erster Linie gegen den Überwachungs- und Schnüffelstaat. Die Unschuldsvermutung ist ein Pendant zur Freiheitsvermutung und darf aus liberaler Sicht nicht unterschätzt werden. Die Linke hat sich in diesem Bereich oft liberaler gezeigt als die Rechte, und es ist zu hoffen, dass das Prinzip, unabhängig von den Gruppen, die es möglicherweise begünstigt, hochgehalten wird. Alles, was der Staat nicht verbietet, ist grundsätzlich erlaubt, wobei davon auszugehen ist, dass eine Mehrheit freiwillig weitergehende ethische Schranken respektiert. Das gegenwärtig bestehende Netzwerk von gesetztlichen Verboten und Geboten reduziert die Bereitschaft dazu, verleitet zu Übertretungen und zerstört mehr «öffentliche Ordnung», als es stiftet.

Viertens: Steuerskepsis

«Im Zweifel gegen die Steuerlast.» Steuern sind für die Finanzierung von Staatsaufgaben notwendig. Wer aber Steuern erhebt, muss im politischen Prozess – nicht nur einmal, sondern dauernd – den Beweis der Notwendigkeit (im ursprünglichen und engen Sinn) erbringen. Mit einer Staatsquote, die sich auch in der Schweiz der 50-Prozent-Grenze nähert, haben wir uns an Staatseingriffe in Einkommen und Vermögen gewöhnt, die es bisher im Lauf der Geschichte in Friedenszeiten noch nie gegeben hat. Es ist an der Zeit, endlich auch im Bereich der Abgaben zu einer friedlichen Zivilgesellschaft zurückzukehren.

Vom Zweifel zum begründeten Vertrauen

Die vier Regeln sind auf den ersten Blick ein Misstrauensvotum an die in diesem Zusammenhang «angeklagten» politischen Macht- und Verantwortungsträger. Weil es sich aber um Regeln in einem öffentlichen, fairen Prozess handelt, in welchem die Gegenseite (die ja z.T. in derselben Partei ist) durchaus ihre überzeugenden Gründe und Beweise vorlegen kann, dienen sie letztlich nicht dem Abbau, sondern dem Aufbau des politischen Vertrauens. Sie verschärfen auch nicht den Streit unter politisch Gleichgesinnten, weil sie nur eine *Einigung auf Verfahrensregeln* beinhalten. An welchem Punkt man sich von den Argumenten der Gegenseite überzeugen lässt, bleibt offen, und es stellt sich weniger die polarisierende Frage, wie «rechts» oder wie «links» (bzw. wie «wirtschaftsliberal» oder «sozialliberal») man reagiert, sondern wo sich – von Fall zu Fall und von Person zu Person – die Skepsis in eine Zustimmung verwandelt, wenn einmal die liberalen Zweifel überwunden sind. Ein radikaler Liberalismus provoziert daher keine unproduktiven Flügelkämpfe in einem ohnehin immer fragwürdigeren «Links-Rechts-Spektrum». Er zeigt einen Weg, den Liberale auf weite Strecken gemeinsam gehen können. Je radikaler die Skepsis gegenüber der Staatsmacht ist, desto schwerer müssen die Argumente wiegen, welche zugunsten einer Intervention bzw. einem staatlichen Leistungsangebot vorgebracht werden. Das rationale Gespräch mit den grundsätzlich Gleichgesinnten, die sich aufgrund von Argumenten früher als die Staatsskeptiker von der Notwendigkeit von Freiheitsbeschränkungen, Staatsaufgaben und Steuerlasten überzeugen lassen, bleibt auch für Radikalliberale stets offen. In einer dem Liberalismus und der Demokratie verpflichteten Partei ist es unvermeidlich, dass die einen eher die demokratische Identifikation *(«Der Staat – das sind wir alle»)* ins Zentrum stellen, die andern eher die liberale Skepsis *(«Der Staat darf nicht alles»)*...

Jedes Zusammenleben basiert auf einer Mischung von Identifikation und Abgrenzung, wobei erstere – vor allem im persönlichen Umfeld – überwiegen sollte. Die historischen Erfahrungen im Zusammenhang mit politischer Macht legen aber doch nahe, dass dort eine gewisse Abgrenzung, ja sogar ein gesundes Misstrauen im persönlichen aber auch im öffentlichen Interesse liegt. Wer in einer politischen Funktion über das Monopol des Zwangs verfügt, weil es ihm auf Zeit und auf Abruf anvertraut ist, sollte keine Mühe haben, sich aufgrund der vier Prüfsteine einem Test zu unterziehen und damit seine «Liberalismusverträglichkeit» unter Beweis zu stellen.

Unser politisches System steht heute unter dem Druck einer dramatisch zunehmenden Aufgaben- und Ausgabenlast, und eine grosse Zahl von Staatsklienten wird durch die Bereitstellung eines umfassenden staatlichen Dienstleistungsangebots und durch die Gewährung von staatlicher Unterstützung nicht zufriedener, sondern stellt – von Neid und Frustration getrieben – immer neue Forderungen an den Staat, der seinerseits die Gruppe der wirklich Bedürftigen nicht im erwünschten Mass aus der Sackgasse der Bevormundung herausführen kann. Wer diesen Staat an den Vorteilen misst, welche politische Mandatsträger für die eigene Gruppe von Betroffenen «herausholen», verkauft seine Stimme an die Meistbietenden und ruiniert damit das Gemeinwesen. ✦